Skandal: Urteil des Europäischen Gerichtshofs ins Gegenteil verkehrt!

Die Jagd auf Privatgrundstücken gegen den Willen des Grundstückseigentümers verletzt die Europäische Menschenrechtskonvention, urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 26.06.2012.

Dennoch wies das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz ein Jahr später den Eilantrag des Bio-Winzers Gänz aus Hackenheim zurück.

In diesem Eilverfahren ging es darum, ob die Grundstücke des Bio-Weinguts vorläufig jagdfrei gestellt werden.

Die Pressemitteilung des OVG Rheinland-Pfalz vom 26.6.2013 auf den Tag genau ein Jahr nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

gegen die Zwangsbejagung - trägt die Überschrift: »Die Jagd aus Gewissensgründen ablehnender Grundstückseigentümer muss Jagdausübung auf seinen Grundstücken vorläufig weiter dulden«.

Zwangsbejagung verstößt gegen Menschenrechte

Genau ein Jahr zuvor, nämlich am 26.6.2012 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein Urteil verkündet, dass die Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften gegen die Menschenrechte verstößt: Es ist nicht mit dem in der Menschenrechtskonvention garantierten Schutz des Eigentums zu vereinbaren, wenn Grundstückseigentümer gegen ihren Willen zwangsweise Mitglied in Jagdgenossenschaften sind und damit die Jagd auf ihrem Eigentum dulden müssen.

Der Bundesgesetzgeber änderte daraufhin unter massiver Einflussnahme der Jagdlobby das Jagdgesetz, welches das Urteil des Europäischen Gerichtshofs allerdings ganz massiv torpediert.



Keine Jagd auf meinem Grundstück!

Die Jagd-Lobby und die deutschen Gerichte

In Bayern wurde aufgrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.1.2013 ein Grundstück nach dem anderen im Eilverfahren vorläufig jagdfrei gestellt.

Und in Baden-Württemberg gestatten Landratsämter Grundstückseigentümern vorläufig den Austritt aus der Jagdgenossenschaft. Nicht so in Rheinland-Pfalz.

Dominik Storr, der Anwalt des Bio-Winzers Gänz, beklagt diese jägerfreundliche Entscheidung und prangert dabei »die traditionelle enge Verflechtung zwischen den deutschen Obergerichten und der Jagd-Lobby« an. So sei ein Richter des Bundesgerichtshofs gleichzeitig Präsident eines Landesjagdverbandes.

Familie Gänz zeigt sich zuversichtlich: Kreisverwaltungsbehörde und Jäger bewegen sich

Trotz der unerwarteten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz zeigt sich die Hackenheimer Familie Gänz zuversichtlich: »Der Verlauf des Verfahrens hat gezeigt, dass sich etwas bewegt. Zwei Jäger haben sich schon bereit erklärt, auf die Bejagung unserer Flächen verzichten zu wollen. Die Kreisverwaltungsbehörde möchte unseren bislang zurückgestellten Antrag nun vorzeitig bearbeiten und eine Abwägung vornehmen.«

Eine endgültige Entscheidung über die jagdliche Befriedung der Flächen der Familie Gänz wird im Hauptsacheverfahren getroffen, sobald die Änderungen des Bundesjagdgesetzes wirksam werden.

Informationen: Bürgerbewegung «Zwangsbejagung ade« www.zwangsbejagung-ade.de · www.endlich-jagdfrei.de

Foto Fuchs: Pim Leijen · fotolia.com

Kanton Basel: Vorstoß für Jagdverbot

14 Mitglieder des Großen Rats vom Kanton Basel-Stadt wollen auf dem Kantonsgebiet die Jagd verbieten.

Wichtige Aussagen aus der »Motion betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt« von 14 Großratsmitgliedern aus sechs Fraktionen:

- Wildtiere regulieren sich selber. Der Kanton Genf beweise dies mit einem totalen Jagdverbot, das seit 1974 in Kraft sei und ohne nennenswerte Probleme in der Praxis funktioniere.
- Der Druck auf die Wildtiere durch friedliche Waldnutzer wie Spaziergänger, Sportler oder Kinder sei in einem bevölkerungsreichen Gebiet wie dem Kanton Basel-Stadt groß. Ein Jagdbann würde den Wildtieren einen großen Teil des Stresses nehmen, welcher durch die Angst vor Jagd und Jägern verursacht werde. In der Folge würden die Tiere eine natürliche, viel kürzere Fluchtdistanz übernehmen, was Erfahrungen in Nationalparken und anderen jagdfreien Gebieten bewiesen.

»Dadurch würden sie zu einem vertrauten Anblick und die Bevölkerung würde dadurch für natürliche Zusammenhänge sensibilisiert«, zitiert die Basler Zeitung vom 28.6.2013 Großrätin Brigitta Gerber (Grünes Bündnis).



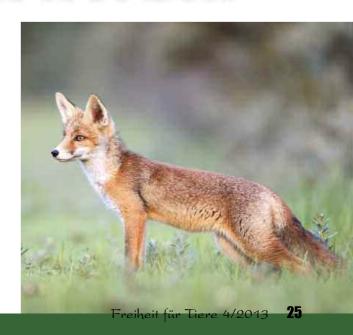
Bayern: Tollwut-Schilder müssen entfernt werden

Die Schilder »Tollwut - Gefährdeter Bezirk« (ein Freibrief für das Töten von Füchsen) müssen in Bayern entfernt werden. Dazu hat das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in einem Rundschreiben alle Regierungsbezirke aufgefordert. Grund: Deutschland gilt seit 2008 nach den internationalen Kriterien der »Weltorganisation für Tiergesundheit« offiziell als tollwutfrei.



Da seitdem kein Tollwutfall bei Haus- oder Wildtieren aufgetreten ist, gibt es keine »gefährdeten Bezirke« (§ 8 Tollwutverordnung) mehr. »Gebietsweise noch immer vorhandene Schilder führen in der Bevölkerung z. T. zu Verunsicherung, was die Sicherheit der eigenen Person oder die

von Haustieren betrifft«, heißt es in dem Schreiben aus dem Staatsministerium. »Wir bitten daher, über die Kreisverwaltungsbehörden bei betroffenen Gemeinden die Entfernung der Schilder zu veranlassen.«



lagd - Schützenswertes **Kulturgut?**

Wie begründen Jäger ihr Hobby? Während in Jagdzeitschriften und Jägerforen von »Passion«, »Freude am Beutemachen« und »Lust am Töten« die Rede ist, wird die Jagd in der Öffentlichkeit als »Naturund Artenschutz« oder sogar als »schützenswertes Kulturgut« verbrämt. Wildtierschutz Deutschland e.V. nimmt das Jägerlatein unter die Lupe.

Standpunkt des Deutschen Jaudschutzverbands: »Jagd ist ein schützenswertes Kulturgut«

»Die Jagd ist die älteste Form nachhaltiger, schonender Nutzung natürlicher Ressourcen. Sie dient auch dem Naturund Artenschutz und ist ein schützenswertes Kulturgut.« (DJV-Diskussionspapier: Standortbestimmung der Jagd)

Kommentar von Wildtierschutz Deutschland e.V.: »Jagd ist überflüssige Freizeitbeschäftigung«

»Die Jagd ist heutzutage eine überflüssige Freizeitbeschäftigung, die häufig untrennbar mit Leid von Tieren verbunden ist und Wildtieren samt ihren Lebensräumen erheblichen Schaden zufügt. Mit gezielter Fehlinformation versucht die Jägerschaft ihr antiquiertes Tun vor den Augen einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit zu rechtfertigen.«



Für moderne Menschen hat ein blutrünstiges Hobby mit Kultur nichts mehr zu tun. Schließlich ist die Steinzeit vorbei - und die Jagd hat allenfalls im Museum ihre Berechtigung.

Begründung: Schon die Tatsache, dass hochentwickelte Tiere lediglich als »Ressourcen«, also als Rohstoffe, bezeichnet werden, entlarvt des Jägers Verhältnis zur Natur.

Bei Tieren, welche weder als Fleisch- noch als Pelzlieferant gelten - das sind etwa 80 Prozent der von Jägern getöteten Tiere kann man überhaupt nicht von der Nutzung von Ressourcen sprechen. Hier stellt sich vielmehr eine andere Frage, nämlich die nach einem »vernünftigen Grund« für das Töten von Millionen von Tieren.

Natur- und Artenschutz sind nichts als ein Vorwand für die Jagd. Ja, es gibt Projekte, bei denen Jäger zum Erhalt und zur Schaffung von Lebensraum für wohlbemerkt jagdbare Arten beitragen, aber wie viele läger gibt es, die als Landnutzer Lebensräume und Lebensgemeinschaften zerstören? Wenn Sie ein Glas Wasser in einen 20-Liter-Eimer kippen, haben Sie in etwa das Verhältnis an jagdbarer Fläche, welche pro-aktiv von Jägern als Lebensraum gepflegt wird. Ein Vielfaches von dem, was Jäger vorgeben, für den Natur- und Artenschutz zu tun, schaffen friedliche in Tier- und Naturschutzorganisationen zusammengeschlossene Menschen, ohne tonnenweise hochgiftiges Blei in die Natur zu verschießen.

Schwerpunkt dessen, was der Jagdverband als Artenschutz bezeichnet, dürfte die Jagd auf Fuchs, Marder und Co. sein, mit dem Vorwand, die Feldhasen oder - wie in den letzten Jahren argumentiert wird - die Bodenbrüter zu schützen. Zahlreiche Forschungsarbeiten weisen darauf hin, dass die Jagd eben nicht zur Reduzierung von Beutegreiferbeständen beiträgt und auch weitgehend nicht zum Erhalt von bodenbrütenden Arten. Das Defizit von Lebensraum kann nicht durch das Zurechtschießen der Natur kompensiert werden.

Die Nachhaltigkeit muss man spätestens in Zweifel ziehen, wenn man weiß, dass selbst Rebhuhn und Waldschnepfe auf der Abschussliste der selbst ernannten »Artenschützer« stehen. Beide Arten werden in den Roten Listen als gefährdete Tierarten genannt. Wenn man ferner weiß, wie viele Rehe, Hirsche, Wildschweine bei »Gesellschaftsjagden« wie Treib- oder Drückjagden lediglich verletzt werden, wie ein angeschossener Hase schreit, wie qualvoll Fuchs oder Jagdhund bei der Baujagd ums Leben kommen oder schwer verletzt werden und wie viele Greifvögel an Bleivergiftungen verenden, der weiß auch, dass Jagd mit Schonung - zumindest der Kreatur - nicht viel am Hut hat.

Informationen: Wildtierschutz Deutschland e. V. www.wildtierschutz-deutschland.de

Kormorane: Natur reguliert den Bestand

Eine seit vier Jahren laufende Live-Überwachung einer Kormoran-Kolonie im NABU-Wasservogelreservat Wallnau auf Fehmarn mit Webcams zeigt: Die Natur reguliert den Bestand des zu Unrecht verfolgten Fischfressers.

Was für Biologen eine Binsenweisheit ist, wird heute noch immer von etlichen Fischern und Anglern vehement bestritten: Angeblich verbreiten sich Kormorane »unkontrolliert« und der Bestand steige »explosionsartig« an.

Weil im schleswig-holsteinischen Binnenland in Wirklichkeit seit 1995 ein drastischer Rückgang der Brutpaare festzustellen ist, stellt der NABU jetzt auf seiner Internetseite die Auswertung der Beobachtungen im Wasservogelreservat Wallnau auf Fehmarn vor: Seit vier Jahren wird die dortige Kormoran-Kolonie mit Hilfe von Internet-Webcams live überwacht. Die Aufnahmen zeigen, dass der Kormoran natürliche Feinde hat, die den Bestand regulieren: Beutegreifer wie Fuchs, Seeadler und Silbermöwe üben auf die Kolonien einen erheblichen Druck aus, der den Bruterfolg des Kormorans deutlich beeinflussen kann.

Quelle: NABU Schleswig-Holstein, 8.5.2013 · www.nabu.de





Wir, das Vogelschutz-Komitee e.V., helfen Wildvögeln in Not – lokal, bundesweit und international. So engagieren wir uns zum Beispiel:

- für den Erhalt und die Neuanlage von Nistplätzen wie Eisvogel-Brutwänden oder Weißstorchhorsten.
- gegen Tiermissbrauch wie Wildvogelhaltung und illegalen Handel.
- mit Aktionen gegen grausamen Mord an unseren Zugvögeln in Südeuropa.
- für den Schutz letzter Vogeloasen in Deutschland,
 Spanien, Frankreich und Polen durch Landerwerb.
- für hilfsbedürftige Wildvögel.

Helfen Sie mit!

... damit auch unsere Kinder und Enkel Vögel in freier Natur erleben können.

Vogelschutz-Komitee e.V.

Weender Landtsr. 72 · D-37079 Göttingen Tel.: 0551 - 2099329 · Fax: 0551 - 24894 info@vogelschutz-komitee.de · www.vogelschutz-komitee.de Spendenkonto: 46 303 590 · Sparkasse Göttingen · BLZ 260 500 01